ZBB 1999, 99

BGB § 278

Bankhaftung der Treuhänder eines Bauherrenmodells als Erfüllungsgehilfe

OLG Stuttgart, Urt. v. 22.07.1998 – 9 U 55/98 (rechtskräftig), ZIP 1999, 529

Leitsatz:

Übernimmt der Initiator oder Treuhänder eines Bauherrenmodells mit Wissen und Wollen der den Anleger finanzierenden Bank die dieser typischerweise obliegenden Aufgaben, kann die Bank eine Erfüllungsgehilfenhaftung treffen.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG